

# Hygieneumsetzungskonzept für fachdidaktische Lehrveranstaltungen und fachdidaktische Tutorien am Institut für Sportwissenschaft angepasst für den Zeitraum ab 01.10.2021

## Vorbemerkungen

Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept sind die übergeordneten Hygieneumsetzungskonzepte des FB02:

- *FB 02-Dach-Hygieneumsetzungskonzept Gebäudenutzung: Büros, Aufzüge, Treppen, Flure, Wartebereiche, Sanitäranlagen, jeweils aktueller Stand (übergeordnet)*
- *FB 02-Hygieneumsetzungskonzept für Zusammenkünfte jeweils aktueller Stand (nachgeordnet)*

Alle Hygieneumsetzungskonzepte des FB 02 können hier eingesehen werden:

<https://seafire.rlp.net/d/76cd39bfe0054350a666>

Die Regelungen und Vorgaben dieser beiden Fachbereichskonzepte werden für die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des Instituts für Sportwissenschaft umgesetzt; Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen werden im Folgenden erläutert.

Alle fachdidaktischen Lehrveranstaltungen auf den Innen- und Außensportanlagen des Instituts für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität werden gemäß der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (Stand 23.09.21: 26. CoBeLVO) durchgeführt. Diese sind zurzeit in §12 geregelt.

Die genannten Hygienekonzepte sind durch Aushang zugänglich zu machen.

## 1 Teilnehmerzahlen

In allen fachdidaktischen Veranstaltungen wird die Personenzahl von  $N=35$  nicht überschritten.

Die Lehrkräfte des Instituts für Sportwissenschaft kontrollieren diese Beschränkung mittels der Teilnehmerlisten für die jeweilige Lehrveranstaltung.

## 2 Verhalten in Präsenzlehrveranstaltungen

### 2.1 3G-Regel

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich. Die Kontrolle erfolgt durch einen zentral organisierten Sicherheitsdienst und betrifft alle Teilnehmenden einer Veranstaltung (Studierende und Lehrende). Darüber hinaus sind auch Lehrende befugt, 3G zu kontrollieren, indem sie sich die Nachweise zeigen lassen. Eine Anfertigung von Listen, d.h. die Erfassung von personenbezogenen Gesundheitsdaten, über diese Kontrolle ist nicht zulässig.

## 2.2 Maskenpflicht und Abstand

In allen Gebäuden gilt die Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Masken). Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist im Innen- und Außenbereich des Instituts für Sportwissenschaft einzuhalten.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht und dem Abstandsgebot ist gem. der CoronaVO RLP nur vorgesehen bei der Realisierung der praktischen Elemente, bei denen die Einhaltung des Abstandsgebotes oder das Tragen der Maske nicht möglich ist.

Während des fachdidaktischen Unterrichts gelten abweichende Regelungen laut folgender Tabelle:

### Warnstufe 1

|  |  |
|--|--|
| Fachdidaktischer Unterricht im Freien:       | Im Freien kann der Unterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Kursstärke durchgeführt werden.<br><br>Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.   |
| Fachdidaktischer Unterricht im Innenbereich: | Im Innenbereich kann der Unterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Kursstärke durchgeführt werden. Je nach Art der Lehrveranstaltung und den jeweiligen Inhalten kann die Lehrperson eine Maskenpflicht in der Gruppe aussprechen.<br><br>Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig. |
| Fachdidaktik Schwimmen:                      | Schwimmunterricht findet nach dem institutseigenen Hygienekonzept in Absprache mit dem Badbetreiber statt bzw. vorrangig nach der Vorgabe des Badbetreibers.   |

### Warnstufe 2

|  |  |
|--|--|
| Fachdidaktischer Unterricht im Freien:       | Im Freien kann der Unterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Kursstärke durchgeführt werden.<br><br>Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.   |
| Fachdidaktischer Unterricht im Innenbereich: | Im Innenbereich kann der Unterricht regulär mit Maske und ohne Abstand in Kursstärke durchgeführt werden.<br><br>Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig. Sofern die Art der Lehrveranstaltung und die jeweiligen Inhalte dies zulassen, stellt die Lehrkraft den Mindestabstand zwischen Personen (derzeit 1,5 Meter) durch geeignete Organisations- und Arbeitsformen sicher. Dies gilt speziell für Phasen der Eigenrealisation der Studierenden. |
| Fachdidaktik Schwimmen:                      | Schwimmunterricht findet nach dem institutseigenen Hygienekonzept in Absprache mit dem Badbetreiber statt bzw. vorrangig nach der Vorgabe des Badbetreibers.   |

**Warnstufe 3**

|  |   |
|--|---|
| Fachdidaktischer Unterricht im Freien:       | Im Freien kann der Unterricht regulär ohne Maske und ohne Abstand in Kursstärke durchgeführt werden.<br><br>Individual- und Mannschaftssportarten sind mit Kontakt zulässig.                                |
| Fachdidaktischer Unterricht im Innenbereich: | Im Innenbereich kann der Unterricht regulär mit Maske in Kursstärke durchgeführt werden. Der Mindestabstand ist einzuhalten, sofern die Art der Lehrveranstaltung und die jeweiligen Inhalte dies zulassen. |
| Fachdidaktik Schwimmen:                      | Schwimmunterricht findet nach dem institutseigenen Hygienekonzept in Absprache mit dem Badbetreiber statt bzw. vorrangig nach der Vorgabe des Badbetreibers.  |

**3 Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) wird von der Lehrkraft oder dem Tutor der Zugang zu/die Teilnahme an der Lehrveranstaltung untersagt (vgl. CoBeLVO §1.1).
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (insbesondere die AHA-plus-Regeln der JGU) sind von allen Lehrkräften und Studierenden der Lehrveranstaltungen einzuhalten und durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Lehrkräfte und Studierende desinfizieren sich während/unmittelbar nach Betreten der Sportanlage die Hände.

**4 Einrichtungsbezogene Maßnahmen****4.1 Zu- und Abgangswege**

Der Zu- und Abgang zu allen Sportstätten erfolgt über die regulären Ein-/Ausgänge der jeweiligen Gebäude. Bei Ansammlungen von Personen müssen Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebots getroffen werden, in Wartesituationen gilt die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 4 CoronaVO RLP). Den einzelnen Lehrkräften bleibt es unbenommen, die Zu- und Abgänge über den Notausgang durchzuführen, um eine Gruppenbildung vor dem jeweiligen Haupteingang zu vermeiden.

**4.2 Raummanagement, Be- und Entlüftung**

- Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich des jeweiligen Gebäudes und/oder direkt vor dem Eingang zur Sporthalle angebracht, geeignete Waschelegenheiten befinden sich in den Sanitäranlagen des jeweiligen Gebäudes. Die Räume werden regelmäßig gereinigt.
- Vorhandene Lüftungsanlagen laufen im Dauerbetrieb. Zusätzlich können zum Stoßlüften die Hallenfenster und Zugangs- sowie vorhandene Notausgangstüren geöffnet werden.

**4.3 Umkleiden und Sanitärräume**

Die Nutzung der Gemeinschaftsräume (Umkleiden, Duschen und WCs) erfolgt unter Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht. Es gilt eine Personenbegrenzung von höchstens einer Person pro 5 qm Nutzfläche. An jedem Raum ist die maximale Belegungszahl durch Aushang kenntlich gemacht.

## 5 Kontakdatenerfassung für die Nachverfolgung von Infektionsketten

Die Teilnehmer\*innen der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind aufgrund des Vergabeverfahrens bereits zu Beginn der Lehrveranstaltungen namentlich bekannt. Die Kontakdatenerfassung erfolgt mittels QR-Code der jeweiligen Sportstätte über die JGU-App und liegt der zentralen Verwaltung der Universität vor. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass alle ihre Kursteilnehmer über die JGU-App ein- und auschecken und halten für den Notfall eine Kontakterfassungsmöglichkeit auf Papier bereit (Vorlage siehe im Seafire Downloadbereich).

## 6 Sonderregelung für Dozierende des Instituts für Sportwissenschaft

Weitere Schutzmaßnahmen für die in der Fachdidaktik tätigen Lehrkräfte werden, auf expliziten Wunsch seitens der einzelnen Lehrkraft, dieser ermöglicht. Dies kann u.a. beinhalten:

- a) Zurverfügungstellung von FFP2 Masken;
- b) Zurverfügungstellung von Audiotechnik, um das Instruieren der Studierenden in den Sportanlagen auch bei Einhaltung der Mindestabstände so wenig strapazierend wie möglich zu gestalten.

## 6 Generelles

Für die Einhaltung der Regelungen sind die Institutsleitung des Instituts für Sportwissenschaft und die in diesem Konzept genannten Personen verantwortlich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt (vgl. *Delegation des Hausrechts bis auf die einzelnen Lehrkräfte in ihren Lehrveranstaltungen* vom 23.09.2020).